Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.			
StVV	III-004/20		
НА			

Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Termin der Tagung: 28.10.2020					
Vorlage zur Entschei	dung						
durch den Hauptauss	chuss						
durch die Stadtverord	durch die Stadtverordnetenversammlung		nichtöffentlich				
Beratungsfolge:	Datum		Datum				
 □ Dienstberatung Oberbürgermeis □ Ausschuss für Haushalt und Fin □ Ausschuss für Recht, Ordnung, Petitionen □ Ausschuss für Soziales, Gesund Rechte für Minderheiten □ Ausschuss für Bildung, Sport, K sorbisch/wendische Angelegent □ Ausschuss für Wirtschaft, Beteil Strukturwandel 	anzen Sicherheit und dheit und ultur und neiten	 □ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz □ Ausschuss für Bau und Verkeh □ Hauptausschuss □ Stadtverordnetenversammlung □ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf □ Information an AG Ortsteile □ Jugendhilfeausschuss 	21.10.2020				
Beratungsgegenstand: Besetzung des Jugendhilfeausschusses							
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 1. Herr Gunnar Kurth wird als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung abberufen. 2. Frau Kerstin Kircheis wird als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.							
In Vertretu Marietta Tzsc	•						
Beratungsergebnis des HA	Vder StVV: mit Stimmenmehrheit	Beschluss-Nr.:	OP:				
einstimmig laut Beschlussvorschla		Tagung am: To Anzahl der Ja- Stimmen: Anzahl der Nein- Stimmen					
		Anzahl der Stimmenthalt					

Vorlagen-Nr.: III-004/20

		/-		
Problem	beschre	eibuna/E	searúnd	:anut

Auf der Grundlage § 71 Abs. 1 SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz, in Verbindung mit § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) und der Satzung des Jugendamtes wählt die Stadtverordnetenversammlung die stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss zehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung an, davon

- a.) sechs Stadtverordnete oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
- b.) vier Frauen und Männer, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind.

In der Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2019 wurde Herr Gunnar Kurth, auf Vorschlag der Fraktion SPD, als stimmberechtigtes Mitglied gewählt.

Die Fraktion SPD teilte mit Schreiben vom 12.10.2020 einen Wechsel mit. Für die Nachfolge von Herrn Gunnar Kurth, bisher stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, wird mit gleichem Schreiben Frau Kerstin Kircheis benannt.

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☐ Nein
1. Gesamtkosten:		
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
3. Folgekosten:		